

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1889

79 (6.7.1889)

Durlacher Wochenblatt.

N^o. 79.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Deutschl. 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Samstag den 6. Juli

Einrückungsgebühr per geröhrliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbitet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1889.

Krisis in der deutschen Kolonialpolitik.

Der Umstand, daß bei den deutschen Kolonialunternehmungen die lohnenden Erfolge nicht so rasch zu erreichen waren, wohl aber sich eine ganze Menge Schwierigkeiten einstellten, hat, wie wir offen eingestehen müssen, eine gewisse rückläufige Bewegung in die deutsche Kolonialpolitik gebracht und die wirtschaftliche Krisis, welche dieselbe ohnedies und selbstverständlich zu bestehen hat, mußte sich infolge einiger verdrößlichen Zwischenfälle, wie der Streit über die Machtbefugnisse auf den Samoa-Inseln, der Aufrüstung in Deutsch-Ostafrika und neuerdings die Wegnahme des dem Afrikaforscher und Führer der Emin-Pascha-Expedition Dr. Peters gehörenden Dampfers „Neera“ durch englische Kriegsschiffe, sogar in eine politische Krisis verwandeln. Dadurch konnte natürlich der private kaufmännische Unternehmungsgeist für die Theilnahme an den Kolonialunternehmungen nicht angeregt werden, denn jeder Kaufmann, jeder Kapitalist und selbst die meisten klüßn wagenden jungen Leute, welche gern einmal ihr Glück in einem fernen Erdtheil versuchen, mußten sich anlässlich solcher Vorkommnisse sagen, daß in den deutschen Kolonien die Aussichten auf Erfolg zu dem Risiko in einem zu ungünstigen Verhältnis gegenwärtig noch stehen. Sehr zu beklagen ist aber auch, daß ein Theil der deutschen Presse kleinlich und hämisch den deutschen Kolonialunternehmungen gegenüberstand und dadurch der Kleinmuth und das Mißtrauen gegen diese Unternehmungen formlich groß gezogen wurde. Mit Recht macht daher auch Fürst Bismarck in einem neuerdings veröffentlichten Schreiben an den Missionsdirektor und Ostafrikaforscher Dr. Fabri darauf aufmerksam, daß es sehr zu beklagen sei, daß die Theilnahme an der deutschen Kolonialpolitik im deutschen Reichstage von vornherein als Parteisache aufgefaßt worden sei, und daß aus diesem Grunde die Kolonialpolitik auch nur halbe Unterstützung gefunden habe. So lange im Reichstage diese Stimmung

vorherrschte und den überseeischen Kolonien durch Kapital und kaufmännischen Unternehmungsgeist keine größere Förderung zu Theil werde, könne auch die Regierung nicht über ihr reservirtes Programm in der Kolonialpolitik hinausgehen.

Man sieht hieraus, daß die Reichsregierung mit allerlei Vorbehalten Kolonialpolitik treibt, aber man darf wohl auch sagen, daß, wenn es der deutschen Regierung gelingt, eine Anzahl der schwersten Bedenken gegen die Kolonialunternehmungen, z. B. in Bezug auf die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Deutsch-Ostafrika, und die Gewißheit, daß Deutschland seine Söhne auch in dem fernsten Erdtheile zu schützen im Stande ist, erst eine allgemeine Zuversicht erzeugt haben wird, die bei allen kolonialen Unternehmungen das Risiko vermindert, dann werden sich Kapital und Unternehmungsgeist im Reiche auch mehr wie bisher für die Kolonialpolitik regen. So einseitig ist man schließlich in allen deutschen Kreisen ja doch, daß man der Kolonialpolitik, sobald nur erst die größten politischen Schwierigkeiten in derselben überwunden sind, in wirtschaftlicher Hinsicht auch größeres Vertrauen entgegenbringen wird.

Schließlich sei noch einmal auf die Grundgedanken der Abhandlungen des Dr. Fabri, des besten Kenners afrikanischer Verhältnisse, über die kolonialen Unternehmungen Deutschlands in Afrika aufmerksam gemacht. Dr. Fabri hält darnach das Vorgehen des Deutschen Reiches in diesem Erdtheile für unbedingt nöthig, da sonst der günstigste Moment für die Erwerbung afrikanischer Besitzungen verstreichen könnte. Dr. Fabri erklärt auch, daß bis auf wenige Ausnahmen Afrika werthvolle Ländereien bietet und bezeichnend besonders Deutsch-Ostafrika als ein sehr zukunftreiches Land, welches fruchtbaren Boden, reiche Wälder und großen Thierreichthum besitze, aber mit der bisherigen deutschen Kolonialpolitik ist Dr. Fabri nicht einverstanden, er erklärt, daß mit der Schutzherrschaft, den Kriegs-

schiffen und Flaggenhissungen praktisch zu wenig zu erreichen sei, die Kolonien müßten einfach Reichsland werden, ein Kolonialamt gebildet und ein kleines Kolonialheer organisiert werden, dann würde Alles im Kolonialwesen besser gehen.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

H. Durlach, 3. Juli. Gestern fand in Karlsruhe Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt statt und war die Beschickung theilweise eine recht zahlreiche. Waren Mastthiere und weibliches Zuchtmaterial stärker vertreten, so konnte das Angebot der Zuchtsarren im Verhältnis zur Nachfrage leider nur ein recht geringes genannt werden. Nicht allein, daß überhaupt zu wenig Farren vorhanden waren, sondern es fehlte auch vornehmlich wirklich passendes Zuchtmaterial. Bei dem dormaligen Farrenmangel ist es auch nur erklärlich, daß verhältnismäßig sehr hohe Preise bezahlt und fast sämtliche Thiere abgesetzt wurden. Die Preise schwankten zwischen 350 und 600 Mark und ist es als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, daß weniger auf den Preis, als vielmehr auf die Qualität der Thiere gesehen wurde und waren auch die theuersten Farren die verhältnismäßig billigsten. Eine sehr stattliche Zahl von Gemeinden des Kreises Karlsruhe war vertreten, um den Bedarf an Zuchtsarren zu decken und mußten wieder Viele unverrichteter Dinge nach Hause gehen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn fernerhin mehr und auch bessere männliche Zuchtthiere zu Markt gebracht würden, damit der Nachfrage genügt werden könnte, um so eher, als unsere Landwirthe derzeit weniger mehr vor den hohen Preisen zurückschrecken und sich bereits daran gewöhnt haben, daß ein guter Zuchtsarren auch theuer bezahlt werden muß. Anlässlich dieses Marktes fand auch die Vertheilung der vom Kreisaußschuß des Kreises Karlsruhe ausgesetzten Prämien Gelder statt und zwar sollten solche Prämien an Gemeinden verabreicht werden, die preiswürdige Farren an-

Feuilleton.

3)

Das große Loos.

Eine wahre Geschichte von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Mehrere Wochen waren seit diesem Abend vergangen. Weder Karl noch Lene hatten Ernst mit ihrer neuen Verlobung gemacht und nur Frau Reimann war die ganze Zeit über von einer entsetzlichen Unruhe geplagt gewesen. Mit fieberhafter Hast hatte sie die Zeitung durchstudirt und nach den gezogenen Nummern gesehen, da die letzte Ziehung ihr möglicherweise das große Loos bringen konnte. Und eines Tages stand ihre Nr. 3781 an der Spitze der gezogenen Loose mit dem höchsten Gewinn! Als sie sich von dem Uebermaß der Freude, welche ihr wie ein elektrischer Schlag durch alle Glieder gefahren, etwas erholt hatte, fiel ihr plötzlich der Gedanke, daß sie die drei letzten Klassen der Frau Mayer noch immer nicht hatte bezahlen können, zentnerschwer auf's Herz. Frau Reimann hatte von jeher den Buß geliebt und zwar mehr, als für ihre bescheidenen Verhältnisse gut gewesen. Die thörichte Frau hatte ihrem braven Mann deshalb stets Klauen hinsichtlich des Beißes der von ihr angeschafften Putzgegenstände vorgemacht, wodurch sie mit der Zeit in endlose Verlegenheiten gerathen war und durch kleine Abzahlungen eine fortlaufende Galgenfrist sich

erlaufen konnte. Zum Ueberflus spielte sie mit ihrer früheren Freundin, Frau Mayer, ein Viertel-loos der Landeslotterie, um durch einen Gewinn sich aus ihrer unseligen Lage zu befreien und hatte nun gerade in den letzten Monaten so viel von ihren Gläubigern zu erdulden gehabt. Ihrem Manne hätte sie um keinen Preis die Wahrheit gestehen, ebensowenig wie sie ihrem Sohne eine solche Verlegenheit hätte klagen dürfen, da derselbe ein geschworener Feind von Schulden war. So mußte sie der Frau Mayer schuldig bleiben, obwohl diese ihr jetzt mehr feindlich als freundlich gesinnt sein mochte.

Das große Loos! — die arme Frau war den ganzen Tag über wie ausgewechselt, schwindelnde Freude, sowie tödtliche Angst bestürmte abwechselnd ihre Seele und schon zwei Mal war sie in der Wohnung der Wäscherin gewesen, ohne sie daheim zu treffen. Auch Lene war nicht zu Hause, wie eine Lohnwäscherin ihr sagte.

Der Schlosser Reimann schüttelte einmal über das anderemal den Kopf über das wunderliche Gebahren seiner Frau, und der Großvater hustete verwundert dazu.

„Die Heirath mit der Wittve ist's,“ meinte der letztere pfiffig, „sie kann den Hochzeitstag nicht erwarten, die gute Seele!“

Frau Reimann ging am Abend wieder zu der Mayer und traf sie ganz allein zu Hause.

„Gott sei Dank!“ sagte sie athemlos, „endlich sind Sie da; o, mein Himmel, ich bin ganz wirr im Kopfe über unser Glück.“

„Unser Glück?“ wiederholte Frau Mayer, sie verwundert anblickend, „ist die Verlobung Ihres Sohnes endlich gewiß?“

„Dummes Zeug, — ich spreche von unserem Gewinn, wir haben ja das große Loos, meine beste Frau Mayer!“

„Ach so, mein Loos ist mit dem höchsten Treffer gekommen, das ist richtig,“ versetzte Frau Mayer kalt, „Sie haben also auch gewonnen?“ — Frau Reimann schnappte nach Luft, ihr Gesicht wurde abwechselnd roth und blaß.

„Wir haben das Loos doch zusammen gespielt, Frau Mayer?“ stieß sie endlich mühsam hervor.

„Sie träumen wohl,“ sagte die Wäscherin achselzuckend, „das Loos habe ich bezahlt, aber können Sie eine Quittung von mir aufweisen?“

„O, das ist schrecklich,“ stöhnte Frau Reimann, wankend nach einem Stuhle greifend, ich sagte Ihnen von meiner Verlegenheit, und Sie beruhigten mich und thaten ganz böse, als ich im Fall eines Gewinnes an Ihrem Versprechen zweifeln wollte. Gernern Sie sich nicht mehr, Frau Mayer?“

„Nein,“ erwiderte diese hart, „machen Sie keine solche Geschichten, Frau Reimann! — Es ist mein Loos und damit gut. Wenn Sie Ihr Recht darauf beweisen können, dann verklagen Sie mich, ich bin's zufrieden.“

Die unglückliche Schlossersfrau, welche so urplötzlich aus allen geträumten Himmeln gestürzt war, wollte sich auf's Flehen legen, doch die resolute Wäscherin zeigte ihr mit kurzen

laufen. Von 15 Gemeinden des Kreises Karls-
ruhe wurden nun Farren angekauft und war
die Kommission in der Lage, folgende Prämien
zu gewähren:

1. Preis an die Gemeinde Bretten im Betrage von	40 M.
2. " " " " Graben " " "	40 M.
3. " " " " Burbach " " "	35 M.
4. " " " " Pfaffenroth " " "	35 M.
5. " " " " Deutschneureuth " " "	30 M.
6. " " " " Niefen " " "	25 M.
7. " " " " Gutingen " " "	25 M.
8. " " " " Gittingen " " "	20 M.
9. " " " " Unterwisheim " " "	20 M.
Zusammen	270 M.

Diejenigen Gemeinden des Kreises, welche
ihren Bedarf an Zuchtfarren nicht decken konnten,
werden bei der am 20. und 21. September d. J.
in Ettlingen stattfindenden Gauausstellung Ge-
legenheit haben, sich Original-Simmenthaler
Farren anzukaufen, da der Pfingstgäuberband
beabsichtigt, eine größere Anzahl solcher ein-
zuführen und anlässlich des erwähnten Gaufestes
zu veräußern.

* Durlach, 4. Juli. Nach Bekanntmachung
Großh. Generaldirektion der Großh. Staats-
Eisenbahnen wird Montag den 12. Aug. d. J.
ein Sonder-Personen-Zug mit I., II. und
III. Klasse von Basel nach Berlin abgefertigt,
welcher von Durlach 3 Uhr 10 Min. Nachmittags
abgehen wird. Die Billete sind 45 Tage gültige
Rückfahrkarten; eine einmalige unbeschränkte
Fahrtunterbrechung ist gestattet. Vor der Rück-
reise sind dieselben abstempeln zu lassen;
Kinder von 4—10 Jahren zahlen den halben
Fahrpreis. Die Karten sind bis zum 11. Aug.,
Abends 8 Uhr erhältlich. Preise von Durlach
gerechnet: I. Klasse 53 M. 90 S., II. Klasse
39 M. 60 S., III. Klasse 26 M. 40 S. Der
Gesamtfahrplan kann bei der Redaktion unseres
Blattes eingesehen werden.

* Durlach, 4. Juli. Seit Reorganisation
der Nachtwache im Sinne der Aufhebung der
Naturaldienste bedarf die Gemeinde einer größeren
Anzahl ständiger, aus Gemeindegeldern zu be-
zahlender, Wächter, welche, alle drei Tage an
die Reichs-kommende, in den Dienst sich theilen.
Diese Posten sind mit einem Lohn von
1 M. 30 S. für die Wache seit einiger Zeit
zur Bewerbung ausgeschrieben, ohne daß die
erforderliche Zahl von Bewerbern sich gemeldet
hat. Soweit bekannt, werden die Patrouillen-
gänge von je zwei Wächtern ausgeführt, sind
nicht besonders anstrengend und geben fleißigen
Leuten Gelegenheit, ihrem sonstigen Verdienste

Worten die Thür, welche in diesem Moment
geöffnet wurde. — Lene trat in die Stube, er-
staunt die zornglühende Mutter und die todt-
bleiche, an allen Gliedern zitternde Frau Neimann
betrachtend.

„Lene!“ rief die Letztere, des Mädchens Hand
ergreifend, „sprich Du ein Wort mit Deiner
Mutter, welche eine große Sünde auf ihre Seele
laden will.“

„Das Weib ist vor lauter Hoffahrt verrückt
geworden,“ schrie Frau Mayer dazwischen, „höre
nicht auf sie, Lene! Sie weiß, daß ich gespielt
habe und behauptet nun mir in's Gesicht, daß
das Loos zur Hälfte ihr gehöre.“

Lene schrak heftig zusammen.

„Ja, Kind, ich behaupte nur die Wahrheit,“
klagte Frau Neimann, in Thränen ausbrechend,
„ich konnte die drei letzten Klassen nicht be-
zahlen, und da legte Deine Mutter das Geld
für mich aus und versprach, mich nicht darum
zu mahnen.“

„Und nun?“ fragte Lene leise.

„Nun ist das Loos mit dem großen Treffer
gekommen und Deine Mutter streitet mir mein
Recht ab.“

„Glaub' ihr kein Wort,“ unterbrach sie die
Wäscherin, „sie ist verrückt, so etwas zu be-
haupten. Eine Frauenmacherin war sie immer,
ihr braver Mann weiß nichts von ihren Schulden
und nun sie sich nicht mehr retten kann, will
sie mich jetzt pressen. Hin aus mit ihr im
Augenblick!“

„Mutter! — Mutter!“ hat Lene angstvoll.
„Du treibst sie in's Unglück.“

„O nein, das soll ihr nicht gelingen,“ leuchtete
Frau Neimann, „sie mag das Geld behalten,
aber glücklich soll sie nicht damit werden, weder

eine immerhin läßliche Summe zuzulegen.
Außerdem haben tüchtige Wächter Aussicht auf
Lohnerhöhung, auf den besser bezahlten Kontrol-
uhrendienst und auf sonstige Verwendung bei
der Stadt. Wir glauben daher nochmals auf
das gemeinderäthliche Ausschreiben aufmerksam
machen zu sollen.

* Durlach, 4. Juli. Nachdem der Termin
für die Umwandlung der 4 ½igen Rheinischen
Hypothekendarfandbriefe der Serien 41 und 42
vorüber ist, wurden am 29. v. M. alle 4 ½ige
Pfandbriefe dieser beiden Serien, soweit sie
nicht zur Umwandlung angemeldet oder bereits
früher verloost worden sind, zur Rückzahlung
am 1. Oktober ausgelost. Wie wir hören,
wird die hiesige Vertriebsstelle Julius Voefel jr.
bei rechtzeitiger Anmeldung die Rückzahlung
gleichfalls wieder kostenfrei besorgen, worauf
wir das hiesige Publikum bezw. die Inhaber
solcher Pfandbriefe jetzt schon in ihrem eigenen
Interesse aufmerksam machen wollen.

— Bahneröffnung. Heute wird die
Bahnlinie von Todtnau nach Zell zum ersten-
male befahren werden. Die neue Linie durch-
läuft den interessantesten Abschnitt des viel-
besuchten Wiesenthales und führt auf dem
kürzesten Wege zum Feldberg und Belchen.
Die Bahn wird daher dem Touristenverkehr
nach den genannten Punkten, sowie nach dem
Höllenthal, Titisee, St. Blasien u. s. w. vor-
trefflich dienen. Der Feldberg ist von Todtnau
und der Belchen von Schönau aus in kürzester
Zeit zu erreichen. Der Bau der neuen Strecke
war wegen des engen Thales und wegen der
ungünstigen Steigerungsverhältnisse überaus
schwierig. Der Endpunkt Todtnau befindet sich
bei 19 km Entfernung um 215 m höher als
der Anfangspunkt Zell i. W. Eine Eisenbahn-
fahrt von Zell nach Todtnau wird zukünftig
wegen der reizenden Ausblicke auf die wechselnden
Alpenlandschaften des Schwarzwaldes von be-
sonderem Reize sein.

Deutsches Reich.

* Mit herzlichem Segenswünschen begleitet
die gesammte deutsche Nation die zweite Nord-
landfahrt, die auch in diesem Jahre Kaiser
Wilhelm nach Norwegen zum Besuche der
berühmten norwegischen Küsten, der wunder-
baren Lofoteninseln und des Nordkap, unter-
nommen hat. Sehr bedauert muß es werden,
daß von dieser Kaiserfahrt während der See-
reise selbst nur wenige Nachrichten zu uns
zurück in's Vaterland gelangen können, doch

Ruhe finden im Leben noch im Tode und im
Grabe sich um dieser Sünde willen umwenden!“

Sie hob die Rechte wie zum Schwur empor,
wandte an der Thür noch einmal ihr leichen-
blaßes Gesicht der wie erstarrt dastehenden
Wäscherin zu und warnte gebrochen hinaus.

„O, Gott! wie entsetzlich!“ schrie Lene, der
Unglücklichen nacheisend, bevor die Mutter sie
zurückhalten konnte.

Frau Neimann wäre auch sicherlich unterwegs
umgefallen, wenn das junge Mädchen sie nicht
gestützt und nach Hause geleitet hätte.

„Bringe mich hinein, Kind,“ hat Frau
Neimann das junge Mädchen mit kaum ver-
ständlicher Stimme. Als sie die Schwelle der
Wohnstube überschritten hatten, sank sie be-
wußtlos zusammen.

Karl, welcher just beim Großvater sich be-
fand, sprang tödtlich erschreckt hinzu und trug
die Mutter auf's Sopha.

„Was ist geschehen?“ fragte er bebend.

„Sie ist unterwegs krank geworden —“
flüsterte Lene.

„Und Du — Sie,“ verbesserte er sich rasch,
„haben die Mutter getroffen und sie nach Hause
geleitet, — ich danke Ihnen von Herzen dafür.“

Dieses Sie drang dem jungen Mädchen wie
ein Stich durch's Herz, doch war jetzt keine Zeit
zu solchen Gedanken. Der Zustand der Ohn-
mächtigen schien nicht ungefährlich zu sein und
wenn es den unausgesetzten Bemühungen der
beiden jungen Leute, zu welchem der Großvater
seine Klagen hufete, auch endlich gelungen war,
die Mutter in's Leben zurückzurufen, so schien
sie doch noch immer nicht bei Sinnen zu sein,
denn ihr starrer Blick, ihre zusammenhangslosen
Worte schienen auf eine geistige Gestörtheit hin-
zuweisen.

wird wohl unmittelbar nach Beendigung
Kaiserreise und wohl auch noch zum III.
während derselben eine materielle Schilderung
derselben bekannt werden. Soweit die bisherigen
Nachrichten reichen, passirte die kaiserliche Yacht
„Hohenzollern“ mit dem Begleitschiff bereits
am Dienstag Früh die dänischen Küstengewässer
und fuhr am Mittwoch durch das Kattegat
und das Skagerak in die norwegischen Gewässer.
Die Rückkehr des Kaisers nach Berlin wird
erst am 27. Juli erwartet, es scheint daher,
daß der Kaiser mit seiner gegenwärtigen Nord-
landsfahrt eine Anzahl Ausflüge nach den land-
schaftlich berühmtesten Sehenswürdigkeiten
wegens verbinden wird.

Frankreich.

* Die Franzosen haben mit ihren
Munitions- und Feuerwerksfabriken entschiedenes
Pech. So fand am Dienstag in der großen
Fabrik von Feuerwerkskörpern in Auberville
eine bedeutende Explosion statt, durch welche
7 Personen getödtet und 23 Personen ver-
wundet wurden.

Dänemark.

* Ein Kopenhagener Blatt läßt sich
aus St. Petersburg schreiben, daß man daselbst
sehr lebhaft über die Stellung Dänemarks im
Kriegsfall diskutire. Dänemarks einzige Rettung
sei der Anschluß an Rußland, da eine Ueber-
einkunft zwischen Schweden und Deutschland
getroffen sei, die sich gegen Dänemark richte.
— Diese russischen Illusionen widerlegen sich
erstens durch eine kürzliche Erklärung König
Oskars von Schweden, daß weder eine mündliche
noch eine schriftliche Uebereinkunft mit Deutsch-
land bestehe und zweitens durch die ausgezeichnet
guten Beziehungen zwischen den Höfen von
Kopenhagen und Berlin. In Dänemark wünscht
Jedermann neutral zu bleiben. Die dänische
Presse protestirt sogar gegen die Unterstellung,
als sei Dänemark der natürliche Bundesgenosse
Rußlands.

Rußland.

* Aus Petersburg wird gemeldet, daß
laut kaiserlicher Verfügung an den diesjährigen
russischen Herbstmanövern kein einziger aus-
wärtiger Militär-Attaché theilnehmen darf.

Verschiedenes.

— Erinnerungsmittel. Strohmittweier
im (Gasthaus): „Kellner, bringen Sie mir die
Suppe heute etwas verfalzen, ich möchte einmal
gern wieder an meine liebe Frau denken.“

Als der Vater nach Hause kam, wurde die
Kranke sogleich zu Bett gebracht, während Karl
eiligst einen Arzt herbeiholte. Lene saß bleich
und stumm an ihrem Bett. — Sie hatte dem
Schlosser dasselbe gesagt, was sie vrüchm Karl
gegenüber für gut befunden, da sie aus zweierlei
Gründen die Wahrheit nicht verrathen durfte,
sondern dieselbe so viel als möglich, um die
eigene Mutter und die Kranke zu schonen, ver-
hüllen mußte. O, wie schwer fiel dieses den
jungen Mädchen, welches Lüge und Falschheit
so sehr haßte.

Der Arzt machte ein bedenkliches Gesicht
und sprach von den sicheren Anzeichen eines
Nervensiebers, worüber Lene in Thränen zerfloß,
da sie ganz fest an Frau Neimanns Behauptung
hinichtlich ihres Gewinnschicks glaubte. Sie
durfte nun nicht länger ausbleiben, bat den be-
trübten Schlosser aber zaghaft um die Erlaubniß,
am nächsten Tage wieder kommen zu dürfen,
was der Schlosser mit einem festen Händedruck
ihr hoch anrechnete.

„Ja, Lene, komm' morgen wieder,“ hufete
der Großvater, „der liebe Gott hat Dich her-
geführt, Du gehörst doch einmal zu uns, wenn
Deine Mutter auch noch so widerhaarig ist.“

Lene wurde blutroth und Karl erblaßte.
Dann ging sie, und der Vater begleitete sie trotz
ihres Widerspruchs nach Hause.

Die Mutter sprach keine Silbe über ihr
Fortgehen, sie berührte überhaupt die schlimme
Szene von vornhin auch nicht mit der leisesten
Andeutung, — sondern begab sich mit einem
kurzen „Gute Nacht“ zu Bett.

Das Geld hatte bereits Unfrieden gesät und
die Ruhe von dem Schlaf der Wäscherin verschwendet.

(Fortsetzung folgt.)

Die Versicherung der Vermessungswerke gegen Feuersgefahr betreffend.

Nr. 10,560. Die Bürgermeisterämter Aue, Grödingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Palmbach, Spielberg und Wolfartsweier werden an Erledigung unserer Verfügung vom 10. April d. J. Nr. 6245 erinnert.

Durlach den 27. Juni 1889.

Großherzogliches Bezirksamt: Grödingen.

Den Vollzug der Reichsgesetze vom 25. Juni und 3. Juli 1887 betreffend.

Nr. 10,294. Durch die obgenannten Gesetze sind über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, sowie über die Verwendung gesundheitschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen Bestimmungen getroffen worden...

Am wirksamsten geschieht dies dadurch, daß die Dienste der Großh. chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt in Anspruch genommen werden und zwar sowohl behufs Ertheilung von Rath und Auskunft — hinsichtlich des Gesetzes vom 25. Juni, soweit dies, nachdem über dasselbe in Nr. 20-22 der bad. Gewerbe-Zeitung vom 1. J. eine Belehrung erfolgt ist, noch erforderlich sein sollte — als auch behufs Untersuchung von Stoffen und Gegenständen, welche bei Anwendung der genannten Gesetze in Betracht kommen.

Was derartige Untersuchungen anbelangt, so wurde angeordnet, daß, wenn solche für Kleinwerkbetreibende vorzunehmen sind, dafür nur ein Viertel der sonst üblichen Gebühren in Anrechnung kommt, und daß an Hafner, welche glasirte Geschirre untersuchen wollen, hiezu dienliche Essigsäure zum Selbstkostenpreis abgegeben wird.

Die Bürgermeisterämter werden veranlagt, dies zur Kenntniß der betreffenden Gewerbetreibenden zu bringen mit dem Anfügen, daß Abdrücke der in der Gewerbe-Zeitung erschienenen Belehrung von uns an einzelne größere Gewerbetreibende abgegeben werden können.

Durlach den 1. Juli 1889.

Großherzogliches Bezirksamt: Grödingen.

Die Maul- und Klauenseuche, hier die Abhaltung von Viehmärkten in Mannheim betreffend.

Nr. 62,275. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit höherer Genehmigung nunmehr auch wieder die Abhaltung von Zucht- und Nutzvieh, sowie Schweinemärkten in hiesiger Stadt gestattet wurde.

Zur Einfuhr in die Stadt, bezw. zur Aufstellung auf dem Markte werden jedoch nur solche Thiere zugelassen, für welche durch thierärztliche Zeugnisse dargethan wird, daß sie aus nicht verseuchten Gemeinden kommen und vollständig unverdächtig, bezw. feuchtfrei befunden werden.

Mannheim den 27. Juni 1889.

Großherzogliches Bezirksamt: (gez.) Genzen.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 10,995. Nachdem in den benachbarten badiſchen und württembergischen Amtsbezirken und zwar in den Aemtern Pforzheim, Durlach, Maulbronn, Baihingen, Leonberg und Calw die Maul- und Klauenseuche wieder zum Ausbruch gelangt ist, wird bis auf Weiteres angeordnet:

Die Führer von Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen), das aus den Bezirksämtern Pforzheim und Durlach, sowie aus den Oberämtern Maulbronn, Baihingen, Leonberg und Calw zum Zwecke oder in Vollzug einer Veräußerung in den Amtsbezirk Bretten eingeführt werden soll, müssen im Besitze thierärztlicher Zeugnisse über den Gesundheitszustand der Thiere sein, in welchem bezeugt ist, daß nach dem Ergebnis der von dem Thierarzte eingezogenen Erkundigungen und der Befichtigung der zu transportirenden Thiere diese seit mindestens sieben Tagen in feuchtfreiem Zustand in der Gemarkung sich befinden, in welcher ihre Untersuchung erfolgte.

Diese Bestimmung findet auf wandernde Schaf- und Schweineherden gleichfalls Anwendung.

Diese Zeugnisse müssen ferner enthalten:

Ort und Tag der Ausstellung, Name des Eigentümers und Führers, Beschreibung jedes mitgeführten Stückes Vieh nach Art, Geschlecht, Alter und Abzeichen; und ferner, daß die Gemeinden, aus welchen die Thiere stammen, frei von Maul- und Klauenseuche sind. Die Gesundheitszeugnisse sind fünf Tage gültig; nach Ablauf der Frist sind dieselben zu erneuern. Die Führer der zu transportirenden Thiere müssen die Zeugnisse stets bei sich führen und auf Erfordern der Polizeibehörde und den Polizeibediensteten vorzeigen.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, die Gemeindeglieder, insbesondere die Viehhändler, entsprechend hierauf hinzuweisen.

Bretten den 28. Juni 1889.

Großherzogliches Bezirksamt: (gez.) Oppenheimer.

Zimmer, ein freundlich möblirtes, ist sogleich oder auf 1. Juli zu vermieten. Kelterstraße 24 im Laden.

Eine schöne Mansardenwohnung ist auf 23. Oktober an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres Amalienstraße 2a, 1. St.

Bekanntmachung.

Die Bildung und Besetzung der Notariatsdistrikte betreffend.

Nr. 7980. Mit Erlaß vom 30. Juni l. J. Nr. 9958 hat Großh. Ministerium der Justiz des Kultus und Unterrichts den Amtsgerichtsbezirk Durlach in folgende Notariatsdistrikte eingetheilt und diese Distrikte den beigenannten Notaren übertragen:

Durlach I., bestehend aus den Gemeinden Durlach, Auerbach, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Langensteinbach, Palmbach, Spielberg, Stupferich und Untermuschelbach, dem Notar Anton Schmitt in Durlach.

Durlach II., bestehend aus den Gemeinden Berghausen, Grödingen, Kleinfleinbach, Königsbach, Singen, Söllingen und Wiserdingen, dem Notar Rudolf Schultzeis daselbst.

Durlach III., bestehend aus den Gemeinden Aue, Jöhligen, Weingarten, Wöschbach und Wolfartsweier, dem Gerichtsnotar Ernst Friedrich Dewald daselbst.

Diese Eintheilung tritt vom 15. Juli nächsthin an in Wirksamkeit. Durlach, 4. Juli 1889.

Großh. Amtsgericht: Diez.

Bekanntmachung.

Zur Besetzung des Nachwochenpostendienstes werden 12 ständige tüchtige Wächter gesucht. Meldungen sind im Laufe dieser Woche einzugeben. Für die Wache wird eine Gebühr von 1 M 30 S zugesichert. Durlach, 2. Juli 1889.

Der Gemeinderath: H. Steinmetz.

Siegrist.

Bekanntmachung.

Im Vollstreckungswege werden die zur Konkursmasse des Handelsmanns Ludwig Schäfer in Langensteinbach gehörigen Fahrnisse am

Donnerstag den 11. Juli, Mittags 12 Uhr

anfangend, im Rathhause daselbst gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

eine Laden-Einrichtung, drei Waarenschränke, eine Doppelleiter, ein Kanapee, eine Kommode, ein Regulateur, wollene Kopftücher, 218 Meter Baudruck, 63 Meter Kattun, 150 Meter Baumwollflanell, 40 Meter Lama, Schurz-, Kleider- und Hofenzeuge, Vorhangstoffe, Futterstoffe, Herren-, Frauen- und Kinderhosen, Unterdröcke, Korsetts, Wolle, Baumwolle, Flanellhemden, Holenträger, Krügen, Schläps, Taschentücher und sonst Verschiedenes.

Durlach, 5. Juli 1889.

Der Gerichtsvollzieher: Pleisch.

Advertisement for M. Streit in Ettlingen, featuring various fabrics like Macopolam, Spitting, and others.

Wohnungsanträge.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und aller Zugehör ist auf 23. Oktober an eine kleine Familie zu vermieten.

Herrenstraße 25.

Eine Wohnung sammt Zugehör ist auf 23. Oktober an eine kleine Familie zu vermieten.

Herrenstraße 28.

Daselbst ist auch auf 1. August oder später ein hübsch möblirtes Zimmer im 1. St. zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer, Alkov, Küche, Keller und Speicher, ist auf den 23. Oktober an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres

Herrenstraße 24, 1. St.

Eine Wohnung von 2 Zimmern nebst aller Zugehör ist auf den 23. Oktober zu vermieten.

Kirchstraße 5.

Eine kleine Wohnung ist auf 23. Juli oder 23. Oktober zu vermieten.

Kelterstraße 39.

Eine Wohnung von zwei Zimmern mit aller Zugehör ist auf den 23. Oktober zu vermieten.

Aronenstraße 15.

Eine Wohnung von einem Zimmer mit aller Zugehör ist an eine einzelne Person oder ruhige Familie auf 23. Juli oder Oktober zu vermieten.

Adlerstraße 6.

Wohnung, eine freundliche, von 5 Zimmern sammt Zugehör, in freier Lage der Stadt, mit Garten, ist zu vermieten. Näheres bei der Expd. d. Bl.

Eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern nebst Zugehör im 2. Stock ist an eine stille Familie auf 23. Juli zu vermieten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Zimmer, 2 schön möblirt, sind auf 1. Juli zu vermieten.

Ettlinger Straße 6. Ebenfalls ist auch eine Schlafstelle an einen ruhigen, soliden Arbeiter zu vermieten.

Haus-Verkauf. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mansarde ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Möbel-Verkauf. Grosse Auswahl von fertigen kompletten Betten, Chiffonnières, Schreibtischen, Vertigos, Säulen, Büffets, Schränken, Garnituren, Kanapees von 30 M an, Auszieh-, Oval- und eckigen Tischen, Waschkommoden mit Marmor-Aufsatz von 38 M, Nachtschischen, vielen Sorten Stühlen, Küchenschränken, Spiegeln, Teppichen, Gardinestangen, Rouleaux, Läufern u. s. w. zu den bekannt billigsten Preisen.

N.B. Ganze Ausstattungen werden besonders berücksichtigt.

Julius Weinheimer, Möbel-Geschäft, 22 Kaiserstraße 22, Karlsruhe.

Himbeeren werden angekauft.

„Grüner Hof“.

Einladung.

Samstag den 6. Juli,
Abends 8 Uhr:

Versammlung
der Artilleristen in der
Brauerei „Mansack“.

Sonntag den 7. Juli,
Vormittags 12 Uhr:

Versammlung
in der „Carlsburg“.

Abmarsch nach Karlsruhe
präzis 12 Uhr.

Durlach, 5. Juli 1889.

Der Vorstand:
Fritz Deuchler.

Militärverein Durlach.

Samstag den 6. Juli,
Abends 9 Uhr:

Monatsversammlung.
Der Vorstand.

NB. Teilnehmer nach Strassburg
werden ersucht, sich heute (Freitag)
Abend 9 Uhr im Vereinslokal ein-
zufinden und das Fahrgeld wegen
Voranzahlung der Billete ab-
zugeben.

Arbeiterbildungsverein.

Samstag den 6. Juni,
Abends 8½ Uhr:

Monatsversammlung.
Wegen Erledigung wichtiger Mit-
theilungen ist zahlreiches Erscheinen
erwünscht.

Der Vorstand.

Lyra.

Samstag den 6. Juli,
Abends 9 Uhr:

Monatsversammlung.
Die Herren Vorstandsmitglieder
werden ersucht, um 8 Uhr zu er-
scheinen.

Der Vorstand.

„Frohsinn“.

Zu der am kommenden Montag
den 8. Juli l. J., Abends präzis
9 Uhr, im Lokal (Brauerei Center)
stattfindenden außerordentlichen

Versammlung

werden sämmtliche Herren Mitglieder
freundlichst eingeladen.

Verschiedener wichtiger Angelegen-
heiten halber ist vollzähliges Er-
scheinen unbedingt notwendig.

Der Vorstand.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Grossherzogthum Baden zu Karlsruhe.

Errichtet 1835.

Beruhet auf reiner Gegenseitigkeit.

Erweitert 1864.

Abtheilung für Lebensversicherung.

Die Anstalt wurde regierungsgütlich zur Anlegung von Rückgeldern empfohlen.
Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniss der verehelichten Mitglieder, daß der Beginn der
Auszahlung der Dividenden pro 1889 auf

Freitag den 5. Juli d. J.

festgesetzt ist. An diesem und den folgenden Tagen können die Dividenden bei mir kostenfrei erhoben werden.
Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich zur Annahme von
Lebensversicherungs-Anträgen jeder Zeit gerne bereit bin und bemerke noch, daß die Allgemeine Versorgungs-
Anstalt in den letzten Jahren immer eine Stellung in der ersten Reihe der deutschen Lebensversicherungs-
Anstalten hatte. In Folge der bei den letzten Generalversammlungen angenommenen Resolution sind gegen-
wärtig die denkbar günstigsten Bestimmungen für die Versicherten in Wirkung.

Aller Gewinn wird an die Versicherten als Dividende vertheilt.
Prospecte u. über Lebensversicherung stehen Jedermann bei mir zur Verfügung. Weitere Auskunft
wird mündlich und brieflich kostenfrei und gerne ertheilt.

Durlach den 3. Juli 1889.

Die Haupt- & Bezirksagentur: JULIUS LOEFFEL, DURLACH.

Grüner Hof.

Sonntag den 7. Juli 1889:

GARTEN-CONCERT

Eintritt frei. — Anfang 4 Uhr.

Gasthaus zum „Ochsen“ Durlach.

Sonntag den 7. Juli 1889:

Grosses Concert

zur Eröffnung meiner neu hergerichteten und vergrößerten Lokalitäten,
ausgeführt von einer Abtheilung der Durlacher Stadtkapelle.

Eintritt frei. — Anfang 4 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

Feser zum „Ochsen“.

Heute (Freitag) Abend:

Frische



Leber- & Griebenwürste,

Sonntag:

Frische Bratwürste

bei Adlerwirth Jung.

Junges Hammelfleisch

wird ausgehauen bei

Julius Bull, Metzger.

Hammelfleisch

wird ausgehauen bei

Friedr. Steinbrunn,

Mezger und Wurstler.

A. Zuntz sel. Wwe.,

Kaffeehandlung Sr. Majestät des Kaisers & Königs,
empfiehlt ihre berühmten unübertroffenen Gebr. Java-Kaffee's
à M. 1.70, 1.80, 1.90 per Pfund.

In Durlach bei Herrn G. F. Blum.

Zum Ansehen von Früchten empfiehlt billigst:

Fruchtbranntwein,

la. Oberländer Zwetschgenwasser,

la. altes Kirschenwasser,

sowie die hierzu nöthigen Gewürze in frischer kräftiger Waare.

L. Reissner.

Fahrknecht, ein tüchtiger, der
mit guten Zeug-
nissen versehen, findet bei hohem
Lohn sogleich Stellung auf dem
markgräflichen Gute Augusten-
berg bei Durlach.

Wegen Wegzugs ist der 2. Stock
samt Zugehör auf den 23. Oktober
zu vermieten

Blumenvorstadt 11.

Limburger-Käs,
prima weichen,
empfiehlt billigst

H. Kayser,

2 Räderstraße 2.

Eine Frau empfiehlt sich im An-
fertigen von Sekel- und Strick-
sachen. Näheres bei der Expedition.

Morgen (Sonntag)
empfiehlt:

Vanille-Eis &
Erdbeer-Eis,
Johannisbeertorte,
Punschtorte,
Sandtorte,
Kirschenkuchen,
Käskuchen,
Hefenbund,
kleine Törtchen,
Thee- & Kaffeebackwerk
in schönster Auswahl
L. Reissner.

Gesucht:

Sukpuzer,

nur tüchtige Leute.
Carl Fink, Eisengießerei,
Mannheim.

2000—2500 Mark

sind gegen vorschritts-
mäßige Sicherheit aus-
zuleihen bei dem Bürger-
Leihenkasse-Verein der
Stadt Durlach.

Steinplatten,

eine größere Anzahl, 10—12 cm
stark, sind billig zu verkaufen.
Näheres in der Restauration „Zur
Dampfbahn“ in Karlsruhe.

Für Monatsdienst wird ein ordent-
liches Mädchen gesucht
Kronenstraße 4.

Schleuderhonig,

feinste Sorte, empfiehlt morgen
auf dem Wochenmarkt
Bienenzüchter Otfendörfer,
Wörlingen.

J. Andél's

neu entdecktes

überseeisches Pulver

tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben,
Schaben, Mücken, Fliegen,
Ameisen, Asseln, Vogelmilben,
überhaupt alle Insekten mit einer
nahezu übernatürlichen Schnelligkeit
und Sicherheit derart, daß von der
vorhandenen Insektenbrut gar keine
Spur übrig bleibt.

Seht und billig zu haben in Durlach
bei Herrn

Wilh. Pohle,

52 Hauptstraße 52.

Von einer gut eingeführten Brand-
& Militärdienstversicherungs-Gesell-
schaft ist die

Hauptagentur

für den Bezirk Karlsruhe und
Durlach zu vergeben. Achtbare,
cautionsfähige Herren, welche auch
bei dem besseren Publikum Zutritt
haben, erhalten den Vorzug. Offerten
vermitteln sub. L. 61260 b. Haasen-
stein & Vogler A.-G. in Mannheim.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 7. Juli 1889.

1) In Durlach: Herr Stadtpfarrer Specht.
Vormittags 1 Uhr: Christenlehre derselbe.
Abendkirche 2½ Uhr: Herr Stadtvicar
Camerer.

2) In Wolfartsweier:
Herr Stadtvicar Camerer.
Redaktion Druck und Verlag von A. Dupp, Durlach.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 79 des Durlacher Wochenblattes.

Samstag den 6. Juli 1889.

Nr. 79.

Amtsverhündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1889.

Bekanntmachung.

Die Anlage der Tabakpflanzungen betreffend.

Nr. 3813. Nach §. 22 Ziff. 1 des Tabaksteuergesetzes vom 16. Juli 1879 und §. 23 Abs. 2 der Bekanntmachung, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 25. März 1880 sind die Tabakpflanzungen auf denjenigen Grundstücken, bezüglich deren die Steuerbehörde nicht schon vor der Zeit der Anpflanzung des Tabaks die Anwendung der Flächensteuer ausdrücklich angeordnet hat, in geraden Reihen mit gleichen Abständen der einzelnen Pflanzen von einander innerhalb der Reihen und mit gleichen oder gleichmäßig wiederkehrenden Abständen der Reihen von einander anzulegen.

Ferner darf nach §. 22 Ziff. 2 des Gesetzes auf solchen Grundstücken Tabak nicht mit andern Bodengewächsen gemischt gebaut werden; jedoch ist bei gänzlichem Ausfall der Tabakpflanzen auf einer mindestens vier Quadratmeter haltenden Fläche der Nachbau anderer Gewächse auf dieser Fläche gestattet.

Verfehlungen gegen diese Vorschriften des Gesetzes werden nach §. 40 Abs. 1 des Gesetzes mit entsprechenden Ordnungsstrafen, welche sich bis auf 150 Mk. belaufen können, geahndet werden.

Unbeschadet dieser Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde nach §. 40 Abs. 2 des Gesetzes die Beobachtung der genannten Vorschriften durch Androhung und Einziehung von executivischen Geldstrafen bis zu dreihundert Mark erzwingen, auch das zur Erledigung Nöthige auf Kosten des Säumigen beschaffen. Um die Pflanzler möglichst vor Schaden zu bewahren, werden die Bürgermeisterämter der Tabakbau treibenden Gemeinden veranlaßt, Vorstehendes auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß sich die Pflanzler wegen etwaiger Zweifel über die Auslegung der gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig an die Organe der Steuerverwaltung zu wenden haben, welche die erforderliche Auskunft ertheilen werden.

Bretten den 4. Juni 1889.

Großh. Obereinnehmer:
Dorn.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1890 wird am **Montag den 22. Juli bis Samstag den 27. Juli 1889**, Vormittags von 9—12 Uhr, im Rathhaussaale dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mk. erreicht.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbsteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mk. erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer.

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus im Großherzogthum ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig sind:

- Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz

im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.

- Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichs-inländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
- Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badischen Staatskasse.
- Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften: mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen; die Dienstbezüge der aktiven Seemannen vom Oberwachmeister abwärts, sowie alle Sterbquartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angelegten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den Letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrathe unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 11. Juni 1889.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathe:

H. Steinmetz.

Versteigerung.

Mittwoch, 10. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden in der hiesigen Garnisonbäckerei eine Parthie Roggenkleie, Fuhrmehl, Roggen- und Haferstroh meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert.
Königl. Proviantamt Karlsruhe.

Tagesordnung

als
Einsiedung zur Sitzung
des
Bürgerausschusses
am
Samstag den 6. Juli,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhaussaal.
Gemeinderathsbeschlüsse betreffend:

Den Verkauf von 8 Ar 75 Meter Gelände der Zimmerplatzwiesen an die H. H. Schnackenberg und Rörting um 2025 Mk

Uebnahme der Truppenverpflegung durch die Quartierpflichtigen.
Durlach, 1. Juli 1889.
Der Gemeinderath:
H. Steinmetz,
Schriftf.

Prospekt u. Zeugnisse kostenfrei durch
Ligier Kraatz für Colmar u. Leob.
Schwarze u. feine Waare, Bl.
Kornmehl, gegen R. A. H. B.
Selt 14 Jahren bewährter Holz-
Avenarius
D. R. P. No 46021
Garbolinenn
Alle echten Originalfabrikate
durch Patent geschützt
Nurgen Verkaufte man stets das
Original erwand. Bei Ho-
cher Nachahmung wird

Julius Löffel.
Zimmer, ein schön möblirtes,
ist sofort zu vermieten. Näheres bei der Exp. d. Bl.

v. Schuberts
Naturgeschichte der drei Reiche.
 Verlag von J. F. Schreiber in Ehlingen bei Stuttgart.



Unübertroffenes
 farbiges Bilderwerk in 3 großen Folio-Prachtbänden
 mit zusammen 187 in feinem Farbendruck ausgeführten Großfoliotafeln mit
über 2000 Farbenbildern
 und 350 Seiten Text.
Ein Buch für das Haus und die Familie.
Neue Lieferungs-Ausgabe
 in 90 Lieferungen à 50 Pfg.
 Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung. Jede Buchhandlung nimmt hierauf Bestellungen entgegen und ist
 im Stande, sowohl die vollständige Ausgabe in Prachtbänden, als auch die erste Lieferung mit ausführlichem
 Prospekt zur Ansicht vorzulegen oder in's Haus zu senden.
Die schönste und billigste farbige Naturgeschichte.
 Verlag von J. F. Schreiber in Ehlingen bei Stuttgart.

Arbeiter-Gesuch.
 Ich suche 2 kräftige Arbeiter,
 Tagelohn 2 M 80 S., Sommer wie
 Winter Arbeit.
N. J. Homburger,
 Produktengeschäft,
 Kronenstr. 50, Karlsruhe.
 Gute Zeugnisse erforderlich.

Julius Loeffel
 empfiehlt sich zur Aufnahme von:
 Lehn- und Pachtverträgen, die
 allgemeinen Verträge, die
 in allen Fällen, in denen die
 Rechte der Parteien durch die
 Natur der Sache nicht hinreichend
 geschützt sind, zu verhandeln.
 In allen Fällen, in denen die
 Rechte der Parteien durch die
 Natur der Sache nicht hinreichend
 geschützt sind, zu verhandeln.
Stollwerk für Hochadeln.
London, Amerika!
K. A. F. E.

Eine schöne Wohnung im
 2. Stock von 3 Zimmern mit aller
 Zugehör, in der Nähe der Draht-
 seilbahn, ist auf 23. Oktober zu
 vermieten. Zu erfragen
Sehnstraße 2, Hinterhaus.

Wilhelm Friedr. Dumberth,
 Grözingen, Schafhaus,
 hat alle Sorten Körbe als Lad-,
 Trag- und Schuhlaternenkörbe zu
 verkaufen, auch sind Olivenölkäfer,
 2-5 Ohm haltend, zu haben.

Saftpresse nebst Beerenmühle
 ist anzuleihen
Mühlstraße 2,
 2 Treppen hoch.

Ernst Rische,
 Gartenstraße 57, Karlsruhe i. S.,
 Uebernehmer von Dachdeckungen in Schiefer, Ziegel,
 Pappe, Holzcement u.
 Lager und Verlegung Metallacher Mosaikplättchen, wie auch
 Ebonplattfen anderer Werke. Beton- & Cementarbeiten.
Baumaterialien-Lager.

Heinrich Cramer,
 Hofmann's Nachfolger,
 Karlsruhe, 189 Kaiserstrasse 189, Karlsruhe.
Spezialität
in Leinen, Wäsche und Ausstattungen.
 Lager in Herren-, Damen- & Kinder-Wäsche.
Hemden nach Mass.
 Normal-Wäsche und Strumpfwaren jeder Art.
 Bettbarchent, Drelle, Rouleaux und Stores-Stoffe.
 Vollständige Betten, Bettstellen in Holz und Eisen.
 Matratzen, Roste, Bettbezüge jeder Art.
 Federn, Flaum und Rosshaare.
Gardinen, Portiären, Möbelstoffe, Peluche.
 Sofa- und Bettvorlagen, Decken jeder Art.
 Linoleum, Wachstuch, Cocos.
 Reichhaltiges Sortiment. Beste Fabrikate. Reelle
 Bedienung. Billigste Preise.

Gegründet 1825. **Kölnisches Wasser** Gegründet 1825.
 von **Joh. Chr. Fochtenberger** in Heilbronn,
 amtlich geprüft, ärztlich empfohlen bei Augenleiden und geschwächten
 Gliedern (wenn nach dem Baden damit gewaschen), feines Toilette-Mittel.
 In Flacons à 35 und 65 Pfg.
 Alleinige Niederlage für Durlach bei **F. W. Stengel.**

Nur noch heute
 sind **Wormser Loose** à Mk. 2 hier zu haben bei
Julius Loeffel.

Zur Annahme von:
Lebensversicherungen für die „Allgemeine Versorgungs-Anstalt im
 Großherzogthum Baden“, **Feuerversicherungen** für den „Deutschen
 Phönix“, Badische und Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, **Unfall-**
versicherungen für die „Schweizerische Unfallversicherungs-Aktien-
 Gesellschaft Winterthur“ empfiehlt sich bestens die Haupt- und Be-
 zirksagentur:

JULIUS LOEFFEL, DURLACH.

Mey's berühmte Stoffwäsche
 übertrifft alle ähnlichen Fabrikate durch
Haltbarkeit, Eleganz, bequemes Passen und Billigkeit.
 Mey's Stoffkragen und Manschetten sind mit Webstoff vollständig über-
 zogen und infolgedessen von Leinenkragen nicht zu unterscheiden.
 Mey's Stoffkragen und Manschetten werden nach dem Gebrauch einfach
 weggeworfen; man trägt also immer neue, tadellos passende Kragen
 und Manschetten.

Beliebte Façons		
	LINCOLN B. Umschlag 5 Cm. breit. Dtsd.: M. -55.	
	GOETHE (durchweg gedoppelt) ungefähr 5 Cm. hoch. Dtsd.: M. -90.	
	FRANKLIN 4 Cm. hoch. Dtsd.: M. -60.	
	WAGNER Breite 10 Cm. Dtsd. Paar: M. 1.20.	
	HERZOG Umschlag 7 1/2 Cm. breit. Dtsd.: M. -85.	
	COSTALIA conisch geschnittener Kragen, ausserordentlich schön und bequem am Halse sitzend. Umschlag 7 1/2 Cm. breit. Dtsd.: M. -85.	
	SCHILLER (durchweg gedoppelt) ungefähr 4 1/2 Cm. hoch. Dtsd.: M. -80.	
	ALBION ungefähr 5 Cm. hoch. Dtsd.: M. -70.	

Fabrik-Lager von Mey's Stoffkragen in
Durlach bei Fr. Buck oder direkt vom Versand-Geschäft
Mey & Edlich, Leipzig-Plagwitz.

Toilette-Absall-Seife pr. Pfund 60 Pfg.,
Glycerin-Transp.-Seife pr. Pfund 70 Pfg.,
 in vorzüglicher Qualität empfiehlt
F. W. Stengel.

Sühner-Gerste
 empfiehlt billigt
H. Kayser, Bäckerstr. 2.
 Redaktion Druck und Verlag von N. Düps, Durlach.